



84. Jahressteuergesetz 2009

erstellt am: 14.10.2008 gesendet am: 28.10.2008

Manche Gesetze sind wahre Sammelbecken für Ideen. Alles was geändert werden muss, packt man in ein Gesetz, das Jahressteuergesetz. Auch für 2009 gibt es wieder eines. Es enthält eine Vielzahl an Änderungen, von denen die meisten nur Ergänzungen oder so exotisch sind, dass sie nur einen winzigen Teil der Unternehmen oder Bürger betreffen.

Hier erläutern wir Ihnen die wichtigsten Änderungen für Privatleute und Unternehmer.

Für **Arbeitnehmer** mit Steuerklasse III und V wird das sogenannte Faktorverfahren eingeführt. Wählt man dieses, dann wird auf der Lohnsteuerkarte beider Ehegatten die Steuerklasse IV mit einem bestimmten „Faktor“ eingetragen. Dies bewirkt, dass die Lohnsteuer unter den Ehepartnern gerechter aufgeteilt wird, da bis jetzt derjenige mit der fünften Steuerklasse sehr viel mehr Steuer bezahlt als der Partner mit der dritten. Leider wird dieses Verfahren erst ab 2010 anwendbar sein.

Für **Unternehmer** mit Firmenwagen ändert sich die Versteuerung der Privatnutzung. Hier wird wieder, der in 2004 abgeschaffte, 50%ige Vorsteuerabzug eingeführt. Das heißt, dass von den gesamten Kosten, die für einen auch privat genutzten Firmenwagen, anfallen nur von 50% die Vorsteuer abgezogen werden darf. Dafür ist aber die gesamte Privatnutzung bei der Umsatzsteuer abgegolten.

Zur Abgeltungssteuer sind Änderungen enthalten, wie z.B. die Anrechnung oder der Abzug ausländischer Quellensteuer.

Für beschränkt Steuerpflichtige, also Erwerbstätige, die in Ihrem Heimatland zur Einkommensteuer veranlagt werden, aber deutsche Einkünfte beziehen, wird z.B. der Lohnsteuerabzug eingeführt, der Einkommensteuertarif geändert und festgelegt, dass die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen hier nicht gilt.

Es gibt noch viele Änderungen mehr, die aber an dieser Stelle uninteressant sind, da sie nur einen winzigen Teil der Steuerpflichtigen betrifft.